

Schauspiel der ärgsten sprachlichen Verwilderung bot; sie wird auch von der Passio S. Quintini nicht erreicht, die man sonst als ein Beispiel der damals in Bayern herrschenden Halbbarbarei zitiert¹, und wirkt doppelt befremdlich, wenn man sich das frei dahin gleitende Latein vergegenwärtigt, das der Verfasser der Translatio S. Hermetis schrieb, obwohl er sich von dem Gebrauche des Partizipiums statt des Indikativs nicht zu emanzipieren vermochte², wenn man ferner daran denkt, dass in Salzburg um die Mitte des neunten Jh. eine Irenkolonie zu suchen ist³, deren Mitglieder gewiss bestrebt waren, auch in ihrer Umgebung Sinn für Reinheit des Ausdrucks zu verbreiten. Desto wichtiger ist es, dass der Verfasser von II, dessen Diktion so wenig den Vorschriften der Grammatik zu entsprechen wusste, doch der modernen Strömung folgte, wenn er seiner Darstellung besondere Farbe verleihen wollte, und gerade daran können wir ermessen, mit welcher Stärke sie ihre Herrschaft auszuüben begann.

Die stilistische Tendenz tritt in II, wie wir sahen, in den Dienst einer politischen. Wie von selbst legt sich uns hier die Frage vor: welche der beiden Rezensionen hat in dem Kampf um die Persönlichkeit Karls III. bei der Nachwelt den Sieg davon getragen, oder, schärfer gefasst: ist dem Verfasser von II seine Absicht gelungen, die Ehrenrettung des toten Kaisers durchzuführen?

Die Annales Fuldenses gehören zu den geleseeneren Werken des Mittelalters⁴. Sie werden benutzt im 11. Jh. von dem Verfasser des Chronicon Suevicum universale, von wo aus sie Hermann von Reichenau und einen Teil der auf seinem Werke sich aufbauenden kompilatorischen Chronistik beeinflusst haben⁵, und von Adam von Bremen, im 12. von Siegbert, dem Annalista Saxo, den Iburger⁶ und den jüngeren Metzer Annalen⁷, und von der zuletzt genannten Stelle aus werden einzelne Notizen auch in die Metzer Hs. Reginos vorgedrungen sein⁸; im 13. treffen wir sie in St.-Germain in der bis 1214 reichenden Historia regum Francorum, die später auch ins Altfranzösische

1) Vgl. B. Krusch, SS. Rer. Mer. III, 10. 2) MG. SS. XV, 410.
 3) Vgl. L. Traube, Abhandlungen der bayr. Akademie der Wissenschaften I. Klasse, XIX, 2, 353. 4) Vgl. Pertz MG. SS. I, 340; Kurze, Abhandlung S. 106 f., Ausgabe S. XI. 5) H. Bresslau in dieser Zeitschrift II (1877), 577 ff. und XXVII (1902), 128, 132. 6) Vgl. Band XXXIII, S. 732. 7) Pertz, MG. SS. I, 315; Simson in der Ausgabe der Ann. Mett. priores S. X. 8) Zu 778 und 867.